



Teilnahmebedingungen Sommerferien 2017

Anmeldeverfahren

Auch in diesem Jahr erfolgen die Anmeldungen lediglich online. Mit der online erfolgten Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Teilnehmervertrags unter Berücksichtigung dieser Teilnahmebedingungen an. Sie können sich direkt nach der Anmeldung eine Anmeldebestätigung ausdrucken.

Bitte bedenken Sie, dass wir nur begrenzt freie Plätze haben!

Anmelden können Sie Ihr Kind/er vom 06. Februar (ab 24:01Uhr) bis 20. Februar 2017. Sie können sich im Elternportal unter der folgenden Adresse registrieren und Ihr Kind/Ihre Kinder für **maximal 3 Wochen** anmelden: <http://unser-ferienprogramm.de/boehl-iggelheim/index.php>

Zu spät eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Im Elternportal finden Sie unter *Infomaterial* u.a. auch den Vordruck **Arbeitszeitschein für die Teilnahme am Kinderferienprogramm**, den Sie bitte ausgefüllt an uns **vorzugsweise per Email** an ferienprogramm@juz-boehl-iggelheim.de bis spätestens 20. Februar zurückschicken. Der Arbeitszeitschein ist von Ihrem Arbeitgeber (bzw. bei Selbständigen von diesen selbst) auszufüllen und enthält dessen Signatur/Stempel, sowie Kontaktdaten. Der Arbeitszeitschein dient uns als Nachweis, dass das Kind eine Berechtigung zu einer ganztägigen Ferienbetreuung hat und die begrenzten Plätze **gerecht verteilt** werden können!

Nach Anmeldeschluss am 20.02.2017 und rechtzeitigen Einganges des Arbeitszeitscheines, erhalten Sie von uns gesondert eine *Teilnahmebestätigung* (oder ggf. eine Absage) **per Email**. Elternbriefe und Informationen rund um das Ferienprogramm erfolgen lediglich per Email-Newsletter. **Bitte geben Sie daher unbedingt Ihre Email-Adresse bei der Registrierung und Anmeldung an!**

Sofern es sich um eine *Zusage* handelt, beinhaltet die Teilnahmebestätigung eine Zahlungsaufforderung mit den zu wählenden Zahlungsmodalitäten. Dieser Vertrag kommt erst durch die *Bezahlung der Teilnahmegebühr und Bestätigung des Zahlungseinganges durch die Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim* zustande.

Berücksichtigt werden Zahlungen, die bis spätestens 5. Mai 2017 eingegangen sind!

Sind alle Plätze für einen Durchgang vergeben, so gelangen Neuanmeldungen/Nachzügler auf die *Warteliste*. Kinder der Warteliste rücken nach, wenn Anmeldungen seitens der Eltern zurückgezogen werden oder wir aufgrund nicht eingehaltener Teilnahmebedingungen und Fristen die Anmeldung stornieren.

Für organisatorische Rückfragen bzw. Fragen rund um die Anmeldungen, nutzen Sie bitte diese Email-Adresse: ferienprogramm@juz-boehl-iggelheim.de



Damit wir Sie ggf. telefonisch erreichen können, geben Sie bitte auch mindestens eine Telefonnummer, unter der Sie am ehesten erreichbar sind, an!

Durchführender Veranstalter in den Sommerferien ist das:

Kinder- und Jugendzentrum Böhl-Iggelheim
Am Holzweg 1
67459 Böhl-Iggelheim
Telefon: 06324/979184
Diensthandy: 0176-598 22 776 (nur während der Freizeit)
Internet: www.juz-boehl-iggelheim.de

Träger der Einrichtung ist
Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim
Am Schwarzweiher 7
67459 Böhl-Iggelheim
Telefon: 06324/ 963-0
Fax: 06324/ 963-170
Internet: www.boehl-iggelheim.de

Teilnahme an Aktivitäten:

Durch die Anmeldung wird bestätigt, dass das Kind/die Kinder an allen Aktivitäten des Ferienprogrammes teilnehmen dürfen (z.B. Schwimmen gehen, Fahrrad fahren, usw.).

Leistungen:

Innerhalb des angegebenen Zeitraums besteht bei Teilnahme ein Anspruch auf Frühstück und Mittagessen/ Lunchpaket sowie pädagogische Betreuung im Zeitraum von jeweils 8 Uhr bis 17 Uhr von Montag bis Freitag. Es besteht für jeden Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung.

Haftung:

Für Krankheit und Verlust von Gegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter haftet ebenso nicht für vermittelte Leistungen.

Datenschutz:

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass die Adressdaten für den bürointernen Gebrauch verwendet werden. Er willigt ebenso ein, dass der Veranstalter entstandene Ton- und Bildaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf. Der Veranstalter ist berechtigt die Aufnahmen an Teilnehmer und Betreuer weiterzugeben. Die abgebildeten Personen bzw. deren gesetzlicher Vertreter verzichten auf jegliche Art der Vergütung. Ein Einspruch gegen diese Bedingungen ist uns schriftlich unter angegebener Adresse mitzuteilen.

Die im Anmeldeverfahren erhobenen Daten werden zum Ende des laufenden Kalenderjahres gelöscht.